

KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

A - 9021 Klagenfurt

*Abteilung 2V -
Verfassungsdienst*

Zahl: -2V-BG-951/2-2000

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Außerstreitgesetz);

Stellungnahme

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: (0463) 536

Durchwahl: 30204

Fax: (0463) 536 30200

e-mail: post.abt2v@ktn.gv.at

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl angeben.

DVR: 0062413

**An das
Bundesministerium für Justiz**

**Postfach 63
1016 WIEN**

Zu dem mit Schreiben vom 14. Juli 2000, GZ 14.005/122-18/2000, zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Außerstreitgesetz), nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung wie folgt Stellung:

Gegen die im Gegenstand in Angriff genommene Gesamtreform des Außerstreitrechtes, mit der Regelungsdefizite in diesem Bereich, die in der Vergangenheit nur im Wege der Rechtsprechung durch Analogie zur Zivilprozeßordnung überbrückt werden konnten, beseitigt werden sollen, besteht kein grundsätzlicher Einwand.

Die Österreichische Notariatskammer ist allerdings an den Landeshauptmann von Kärnten mit dem Ersuchen herangetreten, sie bei ihrem Anliegen zu unterstützen, daß jene Kompetenzeinbußen für das Österreichische Notariat hintangehalten werden, die durch die Einführung eines relativen bzw. absoluten Anwaltszwangs in einzelnen Punkten des Außerstreitrechtes, einem Kerngeschäftsfeld der Notare, mit dem vorliegenden Entwurf geplant werden. Im Interesse einer einvernehmlichen Lösung in dieser Frage darf um wohlwollende Prüfung des Anliegens der Österreichischen Notariatskammer ersucht werden.

- 2 -

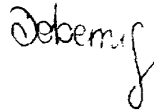
25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 30. Oktober 2000

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Havranek

FdRdA

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Debernig".